

## **A U S Z U G**

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 18.08.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 214 "Siedlung Pixel" - III. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belang; Offenlegungsbeschluss

Frau Dinter stellt die Planung anhand eines Folien-Vortrages vor, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Freitag, wer die geplante Straße bauen werde, erklärt Herr Schlepphorst, dass es hier einen privaten Erschließungsträger gebe, der die Straße bauen werde und sie nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde übergeben werde.

Auf Anfrage von Ratsherrn Wittkowski hinsichtlich der Zahlungspflicht durch die Anlieger erklärt Herr Schlepphorst, dass die Erschließungsanlagen durch einen privaten Erschließungsträger errichtet würden. Somit bestehe nach gesetzlichen Regelungen keine Beitragspflicht für die Anlieger. Der Vorhabenträger müsse die Refinanzierung der Maßnahme in Eigenverantwortung regeln.

Auf Anfrage des Planungsausschussvorsitzenden zeigt sich der Planungsausschuss ausnahmslos einverstanden mit einer zusammenfassenden Beschlussfassung zu dem jeweiligen römischen Ziffern.

### **Beschluss:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

##### **1. Anlieger (18.06.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass für den Bereich bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, mit dem auch der Einwender als WS (Kleinsiedlungsgebiet) überplant wurde. Ein weiteres Heranrücken der Bebauung an die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, welches zu einer Beeinträchtigung führt, ist nicht gegeben. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass durch die Festsetzung WS für das Grundstück des Einwenders sowie auch die benachbarten Grundstücke einer untergeordneten landwirtschaftlichen Nutzung Rechnung getragen wird. Ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb ist bereits auf Grundlage des seit Jahrzehnten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht möglich. Der Planungsausschuss stellt zusammenfassend fest, dass der Einwender in seinen bestehenden Rechten durch die III. Änderung des Bebauungsplanes nicht beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**2. Anlieger Kiefernweg (16.06.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass das Grundstück des Anliegers außerhalb des Geltungsbereiches der III. Änderung des Bebauungsplanes liegt und diese Änderung somit keine rechtlichen Auswirkungen auf sein Grundstück haben wird. Auf die Auswirkungen durch die Umstellung auf eine andere Fassung der Baunutzungsverordnung ist im Übrigen in der Begründung eingegangen worden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

**1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (10.06.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass durch die Festsetzungen im Bebauungsplan eine Höhenentwicklung von 20 m sicher ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**2. Deutsche Telekom Technik GmbH (23.06.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Telekommunikationsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt sind. Ein Regelungsbedarf im Bebauungsplan besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (18.06.2014)**

**3.1 Abwasserbeseitigung**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Niederschlagsentwässerung gesichert ist. Die Begründung wird um den Hinweis auf das vorhandene Trennsystem ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**3.2 Abfallentsorgung**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Bebauungsplan eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorgesehen ist. Die Dimension der Wendeanlage hat sich bereits bei ähnlichen Planungen in der Region bewährt. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass die Festlegung eines Parkverbotes nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**4. Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau – Untere Wasserbehörde (01.07.2014)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass für die Niederschlagsentwässerung ein entsprechendes Trennsystem vorhanden ist. Die Begründung wird hierzu ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Siedlung Pixel“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum in der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

BC: Durchführung der Offenlage/17.11.2014